



Stand: 20.07.2015

Durchführungsbestimmungen – Jugend
Saison 2015/16 für den gemeinsamen Spielbetrieb
der KHV NMS und RD/ECK

Grundlage für diese Durchführungsbestimmungen ist die Vereinbarung zwischen dem Kreishandballverband Neumünster e.V (KHV NMS) und dem Kreishandballverband Rendsburg-Eckernförde e.V. KHV RD/ECK) über die Durchführung eines gemeinsamen Jugendspielbetriebes ab der Spielserie 2015/16 vom 20.07.2015

Gespielt wird nach den gültigen Satzungen, den Ordnungen und Regeln des DHB, des HVSH, den Zusatzbestimmungen des HVSH soweit für die Spielklassen des gemeinsamen Spielbetriebes der KHV NMS und KHV RD/ECK keine anderen Regelungen getroffen sind. Diese stehen in den nachfolgenden Durchführungsbestimmungen.

1. Die Spielweise richtet sich nach den Durchführungsbestimmungen des DHB für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball ab der Saison 2015/2016 (verabschiedet vom Bundesrat des DHB am 29.11.2014)

Für alle Klassen gelten folgende Bestimmungen: Der erste und zweite Platz wird nach Punkten, direkter Vergleich, Tordifferenz, mehr erzielte Tore ermittelt. Es wird kein Entscheidungsspiel gespielt.

2. Spielmodus

Das Grundprinzip für die C-Jugend lautet:

die gemeldeten Mannschaften für die niedrigste Spielklasse im Land spielen in einem gemeinsamen Spielbetrieb der KHV's NMS und RD/ECK in einer Hin- und Rückrunde gegeneinander. Als Meister wird die beste Mannschaft geehrt.

Ohne Wertung (Spieler der gleichen Altersklasse) spielen in der wJC die HSG Schülup/Westerrönfeld/Rendsburg 2 und die Bramstedter TS 2.

Das Grundprinzip für die D-Jugend lautet:

- die gemeldeten Mannschaften werden in A- und B-Pokal aufgeteilt und spielen entsprechend der Mannschaftszahlen eine Hin- und Rückrunde bzw. eine 1,5fache Runde. Als Meister wird die beste Mannschaft einer Spielrunde geehrt.
- Die beiden besten Mannschaften aus jedem Kreis aus dem A-Pokal werden zu einem Einladungsturnier, dem Final 8, am 01.05.2016 eingeladen, an dem die KHV's Steinburg und Dithmarschen ebenso teilnehmen.

Das Grundprinzip für die E- und F-Jugend lautet:

- Die gemeldeten Mannschaften spielen jeweils in einer Kreisrunde eine Hin- und Rückrunde bzw. eine 1,5fache Runde oder in Turnierform. Es findet kein gemeinsamer Spielbetrieb statt.

3. Aufteilung der Altersstufen / Spielzeiten

- **Staffel der C-Jugend** 2 x 25 min, 10 min Pause
Jahrgang 2001 und 2002
- **Staffel der D-Jugend** 2 x 20 min, 10 min Pause
Jahrgang 2003 und 2004
- **Staffel der E-Jugend** 2 x 20 min, 10 min Pause
Jahrgang 2005 und 2006
- **Staffeln der E/F Jugend** Turnierform
Jahrgang 2006 und 2007
- **Staffel der F-Jugend** Turnierform
Jahrgang 2007 und jünger

4. Nenngeld

Für Mannschaften der C- bis F-Jugend wird vom jeweiligen KHV ein Nenngeld in Höhe von 40,- € für Mannschaften der C- bis E-Jugend und 20,- € für Mannschaften der F-Jugend erhoben.

5. Spielberechtigung

Spielberechtigt ist nur, wenn die Zentrale Passstelle des HVSH vor dem Spiel die Spielberechtigung erteilt hat (außer F-Jugend). Für den Nachweis der Spielberechtigung werden Spielausweise gefertigt. (siehe §12 SpO/DHB u. Zusatzbestimmungen HVSH).

6. Fehlende Spielausweise

Spieler(innen), deren Spielausweise nicht vorliegen, bestätigen ihre Spielberechtigung jeweils auf der Rückseite des Spielberichts mit ihrer Unterschrift und der Angabe des Geburtsdatums.

Farbige kopierte Spielausweise sind im Ausnahmefall gestattet, wenn Spieler(innen) in höherklassigen Mannschaften eingesetzt werden.

7. Zeitnehmer und Sekretär

- Bei allen Spielen werden Zeitnehmer und Sekretär durch den Heimverein gestellt. Der Sekretär kann vom Gastverein gestellt werden, wenn dieser es vor Spielbeginn wünscht. Die Aufgaben sollten aber immer von zwei Personen ausgeübt werden.
- Die Heimvereine haben eine Tischstoppuhr ab 14 cm Durchmesser zu stellen, sofern keine Zeitmessenanlage in der Halle vorhanden ist. Die Zeitmessenanlage ist aber nur zulässig, wenn die Spielzeit vom Zeitnehmer unterbrochen und wieder gestartet werden kann. Gleichzeitig muss die Zeitmessenanlage von der Auswechselbank einsehbar sein.
- Personen, die das Kampfgericht bzw. Zeitnehmer und Sekretär ausüben müssen das 14. Lebensjahr vollendet haben und im Besitz eines gültigen Schiedsrichter- oder Zeitnehmer/Sekretär-Ausweises sein. Zusätzlich hat der Heimverein eine Stoppuhr für die Erfassung des Team-Time-Out und 2 offizielle Team-Time-Out Karten zu stellen.
- Steht kein Kampfgericht zur Verfügung, so sind die Schiedsrichter verpflichtet das Spiel ohne Kampfgericht anzupfeifen und dessen Aufgaben zu übernehmen. Es erfolgt ein Eintrag in den Spielbericht und es gibt eine Ordnungsstrafe für den Verein, der das Kampfgericht hätte stellen müssen.

8. Spielbetrieb

Spieltage sind Wochenenden, die im Spielplanprogramm Handball4all (H4all) von der Spielleitenden Stelle vorgegeben sind. An den Wochenenden und eventuell zu Beginn- bzw. am Ende der Ferien finden Spiele statt. Die Spieltage sind von den Vereinen einzuhalten. Davon abweichende Termine oder Zeiten sind im Vorfeld mit dem Gastverein abzusprechen. Die Anwurfzeit sollte am Samstag bei weiteren Anreisen der Gastvereine nicht vor 14.00 Uhr liegen.

Spielverlegungen

- Spiele werden nur über die Spielleitende Stelle verlegt. Die im Spielplan (Spielplan-Online) festgelegten Spieltermine sind verbindlich.
- Einer Spielverlegung kann nur zugestimmt werden, wenn der Antrag vom Handballobmann/frau, Spielwart bzw. Jugendwart begründet ist, die schriftliche Einverständniserklärung des Gegners und ein neuer Spieltermin vorliegen. Der neue Spieltermin hat in der jeweiligen Hin- und Endrunde zu liegen. Der Antrag muss mindestens 10 Tage vor dem im Spielplan angegebenen Termin bei der Spielleitenden Stelle eingegangen sein (bei einer Vorverlegung 10 Tage vor dem neuen Spieltermin). Erst nach Zustimmung der Spielleitenden Stelle zum neuen Spieltermin gilt das Spiel als offiziell verlegt.
- Bei kurzfristigen Spielverlegungen unter 4 Tagen muss der antragstellende Verein die Spielleitende Stelle und den angesetzten Schiedsrichter nicht nur per Mail, sondern auch zusätzlich per Telefon informieren. Bei kurzfristigen Spielverlegungen, bei dem vom antragstellenden Verein aus verschiedenen Gründen kein neuer Spieltermin benannt werden kann, hat der antragstellende Verein 28 Tage Zeit, den neuen Spieltermin der Spielleitenden Stelle mitzuteilen. Auch in diesem Fall muss der Antrag mit allen Unterschriften 10 Tage vor dem neuen Spieltermin bei der Spielleitenden Stelle eingegangen sein. Hält der antragstellende Verein diese Frist nicht ein, wird das Spiel für ihn als schuldhaftes Nichtantreten gem. § 50 (1a) DHB-Spielordnung sowie § 25 (1) DHB-Rechtsordnung gewertet. Dieser Passus trifft auch bei Spielausfällen aus verschiedenen Gründen wie z.B. Witterung, Sperrung der Hallen durch den Eigentümer usw. zu.
- An den letzten beiden Spieltagen der Hin- und Endrunde gibt es grundsätzlich keine Spielverlegungen. Auch kommt eine Verlegung auf einen Termin nach dem letzten Spieltag nicht in Frage.
- Eigenmächtige Spielverlegungen der Vereine ohne Zustimmung der Spielleitenden Stelle führen zu einer Wertung von 0:0 Toren und 0:2 Punkten für beide Mannschaften. Gleichzeitig wird eine Ordnungsstrafe ausgesprochen.
- Beim Spielgegner darf nur der Obmann/frau, Jugendwart oder Spielwart den Antrag bestätigen. Es ist auf dem Antrag Datum und Name einzutragen. Der Spielgegner muss dann per Mail den Antrag bestätigen und weiterleiten. Spielverlegungsanträge werden per elektronischer Übermittlung zugelassen und erwünscht (kein pdf-Format!!!). Das Zusenden des Originals, von 2 Mitgliedern des Vorstandes unterschrieben, per Briefpost ist nur auf Anforderung der Spielleitenden Stelle notwendig.
- Spielverlegungen aufgrund von Auswahlspielen sind kostenlos, wenn sie rechtzeitig vorliegen.

Spielverzicht / Nichtantreten / Spielverlust

- Spiele, die auf Grund von Spielverlegungen nicht bis 2 Spieltage vor Ende der Hin- oder Endrunde durchgeführt wurden, werden als ein Spiel mit 0:0 Toren und 0:2 Punkten für den Antragsteller gewertet und mit einem Bescheid belegt.

Spielausfall

- Kommt ein Spiel ohne schuldhaftes Verhalten eines Vereins nicht zur Austragung oder muss es ohne Verschulden eines Vereins abgebrochen werden (z.B. höherer Gewalt), ist es von der Spielleitenden Stelle neu anzusetzen.

9. Vor Spielbeginn

- Eine Einspielzeit von 10 Minuten sollte eingehalten werden. Es besteht aber kein Anrecht auf diese Einspielzeit. Eine Wartezeit für zu spät anreisende Mannschaften sollte gewährt werden, solange nicht der Spielbetrieb einer höherklassigen Mannschaft beeinträchtigt wird.
- Sämtliche Spieler/innen müssen Rückennummern tragen, dies gilt auch für die Wechseltracht.
- Bei gleicher Spieltracht muss der Gastverein das Trikot wechseln, sofern der Heimverein mit der gemeldeten Spielkleidung antritt.
- Die Mannschaften sind verpflichtet, in der gemeldeten Spielkleidung zu spielen, zu dem gelten die Zusatzbestimmungen HVSH § 56 SpO DHB.
- Der Spielbericht ist vom Heimverein vorschriftsmäßig auszufüllen (vollständige Spielnummer mit Staffelabkürzung usw.) und mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn dem Gastverein zu übergeben.

10. Spielbericht

Es dürfen nur die neuen Spielberichtsformulare der Region Mitte verwendet werden. Bitte unbedingt auf vollständiges Ausfüllen der Spielberichte achten.

Der Spielbericht ist im Original auszufüllen. Jegliches Einkleben von Daten ist verboten und zieht eine Ordnungsstrafe gem. § 25 RO DHB nach sich. Für fehlende Einträge sind Strafen festgesetzt.

Es muss immer ein Mannschaftsverantwortlicher eingetragen werden. Auf dem Spielbericht muss der Mannschaftsverantwortliche seinen Namen leserlich und seine Telefonnummer eintragen. Der Spielbericht muss spätestens am 1. Werktag nach dem Spiel vom Heimverein an die Spielleitende Stelle geschickt werden. Die Spielberichte sind somit bis spätestens zum Mittwoch der folgenden Woche bei der Spielleitenden Stelle.

Der aktuelle Spielbericht ist online als Download zu finden unter: www.khv-nms.de oder www.khv-rd-eck.de

11. Ausbleiben der Schiedsrichter

In der C-Jugend und D-Jugend, E-Jugend, E/F-Jugend und F-Jugend setzen die Heimvereine die Schiedsrichter an. Die jeweiligen Durchführungsbestimmungen Schiedsrichterwesen der KHV's NMS und RD/ECK sind für die Vereine, je nach dem, zu welchen KHV der Verein gehört, rechtsverbindlich.

Die Schiedsrichter haben spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn in der Halle anwesend zu sein. Treten die angesetzten Schiedsrichter nicht an, ist das Spiel trotzdem durchzuführen. Die beiden Mannschaften haben sich dann rechtzeitig auf Schiedsrichter in folgender Reihenfolge zu einigen:

- Neutrale oder neutraler Schiedsrichter
- Vereinseigene oder vereinseigener Schiedsrichter
- Betreuer oder Sportfreund, ohne gültigen Schiedsrichterausweis.

Das Spiel muss auf jeden Fall durchgeführt werden. Sollte der angesetzte Schiedsrichter vor Spielbeginn noch eintreffen, so hat dieser die Leitung des Spiels zu übernehmen. Beim Ausbleiben des Schiedsrichters ist eine Einigung auf einen Ersatzschiedsrichter vor Spielbeginn von den Mannschaftsverantwortlichen / Spielführern auf dem Spielbericht zu bestätigen.

12. Pressedienst

Die Eingabe der Spielergebnisse ins Spielplan-Programm (handball4all) hat für alle Spielklassen durch die Vereine bis spätestens 24 Stunden nach Spielende zu erfolgen. Eine verspätete Eingabe ist nicht möglich und wird mit einer Geldbuße belegt (siehe Gebührenordnung).

13. Hallenordnung / Sporthallen

Um Beachtung der jeweiligen Hallenordnung und deren strikte Einhaltung wird gebeten. Soweit keine Konzession des Hallenträgers für bestimmte Bereiche einer Wettkampfstätte vorliegt, gilt bei der Durchführung von Jugendspielen ein absolutes Alkoholverbot. Der Heimverein wird angewiesen, auf die Einhaltung der Bestimmung auch auf Zuschauer durch geeignete Maßnahmen (z.B. schriftliche Hinweise oder Hallenverbote) einzuwirken.

Die Benutzung von Wachsprodukten ist verboten, auch wenn der Hallenträger es erlaubt. Bei Verstößen gegen die Bestimmungen haftet der fehlbare Verein. Dieses gilt insbesondere auch für Ansprüche des Hallenträgers. Eventuelle Forderungen des Hallenträgers gegen den KHV NMS oder den KHV RD/ECK gehen an den fehlbaren Verein über.

14. Spielleitung / Verantwortlichkeit

Für die Durchführung des gesamten Spielbetriebes der Jugend sind die Jugendwarte der KHV's verantwortlich, Ansprechpartner sind: Katja Meyer (NMS) und Dieter Czerwinski (RD/ECK)

KHV Neumünster							
Katja	Meyer	Ruthenberger Markt 2	24539	Neumünster	04321 8729600		jugend-khv-nms@web.de
Harald	Sucura	Roonstraße 87	24537	Neumünster	04321 62406		harry-s@foni.net
KHV Rendsburg / Eckernförde							
Dieter	Czerwinski	Bokelweg 1	24805	Hamdorf	04332 1261		dieter.czerwinski@googlemail.com
Anja	Kösling	Hohe Str. 31	24806	Hohn	04335 92947		AuH.Koesling@t-online.de

In der folgenden Übersicht sind die spielleitenden Stellen von der A- bis F-Jugend der Region Mitte und deren KHV's aufgelistet (siehe Seite 6).

15. Zusendung des Spielberichtes

für die mC und mD

Dieter Czerwinski
Bokelweg 1
24805 Hamdorf
Tel: 04332 1261
dieter.czerwinski@googlemail.com

für die wC und wD

Harald Sucura
Roonstraße 87
24537 Neumünster
Tel p: 04321 62406
harry-s@foni.net

für die E-Jugend NMS

Katja Meyer
Ruthenberger Markt 2
24539 Neumünster
Tel: 04321 8729600
jugend-khv-nms@web.de

für die E- und F-Jugend RD/ECK

Anja Kösling
Hohe Straße 31
24806 Hohn
Tel: 04335 92947
auh.koesling@t-online.de

für die F-Jugend NMS

Birthe Brunswieck
Kieler Str. 466
24536 Neumünster
Tel.: Mobil: 01577 3710209
birthe@brunswiecks.de

- **Spielleitenden Stellen für die einzelnen Staffeln sind:**

männl. Jugend	Region Mitte	KHV NMS	KHV RD/ECK	KHV Steinburg
A	A-Pokal Dieter Czerwinski	kein Spielbetrieb	kein Spielbetrieb	kein Spielbetrieb
B	A- und B-Pokal Dieter Czerwinski	kein Spielbetrieb	kein Spielbetrieb	kein Spielbetrieb
C	kein Spielbetrieb	A-Pokal Dieter Czerwinski		Spielbetrieb mit Dithmarschen
D	Final 8: am 01.05.2016 Brigitte Fischer	A- und B-Pokal Dieter Czerwinski		Spielbetrieb mit Dithmarschen
E	kein Spielbetrieb	A-Pokal Katja Meyer	A-Pokal Anja Kösling	Spielbetrieb mit Dithmarschen

- **Spielleitenden Stellen für die einzelnen Staffeln sind:**

weibl. Jugend	Region Mitte	KHV NMS	KHV RD/ECK	KHV Steinburg
A	A-Pokal Lars Baganz	kein Spielbetrieb	kein Spielbetrieb	kein Spielbetrieb
B	A- und B-Pokal Lars Baganz	kein Spielbetrieb	kein Spielbetrieb	kein Spielbetrieb
C	kein Spielbetrieb	A-Pokal Harald Sucura		Spielbetrieb mit Dithmarschen
D	Final 8: am 01.05.2016 Dieter Czerwinski	A- und B-Pokal Harald Sucura		Spielbetrieb mit Dithmarschen
E	kein Spielbetrieb	A-Pokal Katja Meyer	A-Pokal Anja Kösling	Spielbetrieb mit Dithmarschen
F	kein Spielbetrieb	Mini (Normalfeld) und 4+1 Birthe Brunswik	Gem. E/F-Jugend und Minis (4+1) Anja Kösling	Spielbetrieb mit Dithmarschen

16. Kommunikation

Die Kommunikation mit den Vereinen erfolgt ausnahmslos über E-Mail.

17. Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen sämtliche den Spielbetrieb regelnde Bestimmungen des DHB und des HVSH (einschl. Zusatz- oder Durchführungsbestimmungen u.a.m.) werden, soweit nicht Strafen zu verhängen oder Maßnahmen anzuordnen sind, als Ordnungswidrigkeiten geahndet. Sind durch Bestimmungen der genannten Verbände Beträge nicht vorgegeben, dürfen Geldbußen im Rahmen von EUR 5,- bis EUR 250,- verhängt werden.

18. Sperren

- Automatische Sperren (Disqualifikation nach Regel 8:6 oder 8:10) werden durch eine Kurzmitteilung der Spielleitenden Stelle bestätigt. Die Sperre wird allerdings auch dann wirksam, wenn die Mitteilung der Spielleitenden Stelle noch nicht beim Verein eingegangen ist (§ 17 DHB RO).
- In allen anderen Fällen ergeht ein Bescheid der Spielleitenden Stelle.
- Wenn im Einzelfall die Geldbußen den Betrag von 25,00 € (außer Spielverlegungsgebühr) nicht übersteigen, können diese in einer so genannten „Strafenliste“ zusammengefasst werden, die mindestens einmal pro Spielsaison den betroffenen Vereinen zuzustellen ist. (Auszug aus § 17 Zusatzbestimmungen zur Rechtsordnung des DHB für den HVSH, S.9).

19. Zuständige Rechtsinstanz

Für Rechtsfälle, die sich aus dem Spielbetrieb der KHV's NMS und RD/ECK oder dessen Verwaltung ergeben sowie für Einsprüche gegen rechtsbehelfsfähige Entscheidungen der Organe, Ausschüsse, Kommissionen oder Spielleitenden Stellen der KHV's NMS und RD/ECK und für Entscheidungen in Fällen der Schadensregulierung bei Spelausfall im Spielbetrieb ist das Kreissportgericht zuständig, in dessen Kreis das jeweilige Spiel oder der Verstoß stattgefunden hat.

Vorsitzender Kreissportgericht Neumünster:

Kolja Bustorf
Weederedder 6
24625 Negenharrie
Tel.: 04322 7892
Mobil: 0172 5169740
E-Mail: koljabustorf@web.de

Vorsitzender Kreissportgericht Rendsburg/Eckernförde:

Dietrich Sendtko
Annenstraße 32
24782 Büdelsdorf
Tel.: 04331 31002
E-Mail: d.sendtko@t-online.de

20. Spielerzahl, Halbzeitpause, Team-Time-Out

Gemäß Zusatzbestimmungen zu § 87 SPO/DHB des HVSH ist die Spielerzahl auf 14 Spieler/-innen begrenzt. Die Halbzeitpause beträgt 10 Minuten und es gibt ein Team-Time-Out pro Halbzeit pro Mannschaft.

21. Verschiedenes

- Die Meisterehrung erfolgt in Absprache mit den Vereinen am Saisonende. Die Vereine wenden sich rechtzeitig an die Spielleitende Stelle zwecks Terminabsprache.
- Das Meldegeld wird vom Kassenwart des jeweiligen KHV eingezogen.
- Die Werberichtlinien des DHB sind zu beachten
- Die Heimvereine müssen bei allen Spielen für die Möglichkeit der „Ersten Hilfe“ sorgen.
- Für Diebstähle und sonstige Schäden übernimmt der jeweilige KHV keine Haftung.
- Die jeweiligen Durchführungsbestimmungen Schiedsrichter sowie die Gebührenordnungen der KHV NMS und RD/ECK sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.

22. Anlagen

Weiterhin erhalten die entsprechenden Vereine der Kreishandballverbände Neumünster und Rendsburg/Eckernförde die jeweiligen Durchführungsbestimmungen Jugend, Durchführungsbestimmungen Erwachsene und Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär sowie die Gebührenordnungen der Kreise übersandt. Alle Unterlagen sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen und gelten für die Vereine des jeweiligen Kreishandballverbandes zusätzlich.

23. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Vertragsparteien der KHV NMS und RD/ECK unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Wir wünschen allen am Spielbetrieb teilnehmenden Vereinen, Mannschaften, Spielern, Schiedsrichtern, Zeitnehmern und Sekretären einen störungsfreien und sportlichen Verlauf der **Serie 2015/16**

Für den gemeinsamen Spielbetrieb der KHV NMS und RD/ECK

Katja Meyer
Harald Sucura

Dieter Czerwinski
Anja Kösling

Anlagen:

1. Durchführungsbestimmungen – Erwachsene Saison 2015/2016 für den gemeinsamen Spielbetrieb in den Kreisligen und Kreisklassen der KHV NMS+RD/ECK
2. Durchführungsbestimmungen Schiedsrichter KHV Neumünster (nur Vereine KHV NMS)
3. Zusatzbestimmungen Vereinsschiedsrichterwarte, Schiedsrichter sowie Zeitnehmer/Sekretär KHV Rendsburg/Eckernförde (nur Vereine KHV RD/ECK)
4. Gebühren, Strafen und Geldbußen Saison 2015/16 gemeinsamer Spielbetrieb der KHV NMS+RD/ECK
5. Gebührenordnung KHV Neumünster (nur Vereine KHV NMS)
6. Gebührenordnung KHV Rendsburg/Eckernförde (nur Vereine KHV RD/ECK)
7. Spielberichtsformular Region Mitte
8. Spielverlegungsantrag Region Mitte
9. Übersicht Sporthallen Region Mitte
10. Anschriftenverzeichnisse
 - Handballobleute
 - Jugendwarte
 - Schiedsrichterwarte